

Betr.: Bebauungsplan Nr. IV/ 7 A für das Gebiet zwischen Daspelstraße, Franzstraße, Falkenweg, Am Hilgenberg und nördliche Grenze des Schwimmbades Harleshausen

## B e g r ü n d u n g

### 1.0 Vorgeschichte

Für den Bereich Ortsmitte Harleshausen wurde im Jahr 1965 ein Bebauungsplan aufgestellt. Dem Entwurf hat die Stadtverordnetenversammlung am 10. 1. 1966 zugestimmt. Der Planentwurf hat vom 7. 3. 1966 bis 7. 4. 1966 öffentlich ausgelegen. Die eingegangenen Bedenken und Anregungen, die Überarbeitung der Verkehrsplanung und die Vereinheitlichung der Bebauungspläne machten die Überarbeitung und Aufteilung in 4 Einzelpläne notwendig. Die Grundkonzeption für die weitere Gestaltung des Ortskernes Harleshausen wurde beibehalten. Abweichungen ergeben sich aus den Bemühungen, den Bedenken und Anregungen, soweit vertretbar, abzuhelpfen.

### 2.0 Rechtsgrundlage

~~Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Kassel vom 14. 6. 1957 als Wohnfläche und z. Teil als Grünfläche dargestellt.~~ Der Geltungsbereich wird begrenzt von der Daspelstraße, südwestliche Grenze der Fl. St. Nr. 207/34 und 21/18; Franzstraße; Südwestliche Grenze der Fl. St. Nr. 27/5; Südöstliche Grenze der Fl. St. Nr. 163/27 und 27/2; südliche Grenze der Fl. St. Nr. 7/7, 7,6, 10/79, 7/5, 7/8 und 7/4; Falkenweg (nach Norden); Am Hilgenberg (nach Westen); westliche Grenze des Fl. St. Nr. 68/3; westliche Straßenbegrenzungslinie der von Norden nach Süden verlaufenden 8 m br. Stichstraße; nordwestliche Grenze von Fl. St. Nr. 75; westliche, nordwestliche, nördliche und östliche Grenze von Fl. St. Nr. 16/1; Feldweg Fl. St. Nr. 9/3 bis Firnskuppenstraße; Feldweg Fl. St. Nr. 39 (in Verlängerung der Firnskuppenstraße); nordwestliche Grenze von Fl. St. Nr. 29/14; Feldweg Fl. St. Nr. 23/16; östliche Grenze des Feldweges Fl. St. Nr. 35; südöstliche Grenze von Fl. St. Nr. 137/14. Im Bebauungsplan der Stadt Kassel i.M. 1 : 5 000

werden die Flächen nördlich der geplanten Umgehungsstraße als Grünfläche für Schwimmbad und Spiel- und Sportanlagen festgesetzt. Die südlich gelegenen Flächen werden entsprechend ihrer weitgehend vorhandenen Nutzung als Wohn- bzw. Mischgebiet festgesetzt.

### 3.0 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Bereich des Ortskernes und umfaßt im wesentlichen das Gebiet südlich des Daspels mit dem Schwimmbad, den anschließenden Geilewiesen und der vorhandenen Bebauung südlich der geplanten Umgehungsstraße.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 18 ha, davon werden 7,5 ha als Baugebiet festgesetzt, 5,5 ha sind Grünfläche. Das Gelände steigt im Verlauf des Geilebachtals von Osten nach Westen von 214 m ü. NN auf 234 m ü. NN an.

4.0

Planungsziel

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden drei Hauptziele verfolgt:

- a) Festsetzung der Verkehrsfläche für die geplante Umgehungsstraße und Regelung der damit in Verbindung stehenden Verkehrsführung.
- b) Festsetzung der Grünflächen und Sicherung des Geilebachtals als ein unter Landschaftsschutz zu stehende Landschaftsteil. Die Geilewiesen sollen als Erholungsfläche für Spiel- und Sportanlagen sowie zur Erweiterung des Schwimmbades gesichert werden.
- c) Für die Baugebiete werden Festsetzungen zur weiteren Bebauung getroffen. Es soll erreicht werden, daß der geordnete Charakter der vorhandenen Bebauung auch in Zukunft gesichert wird.

5.0

Überschlägig ermittelte Kosten

5.1

Grunderwerb: 1.100.111,-- DM

5.2

Entwässerung:

Geschätzte Kanalbaukosten

170.000,--DM

Geschätzte Kosten für Bachverlegung

22.000,--DM

185.000,--DM

5.3

Strassenbau:

1) Baukosten Umgehungsstraße

950.000,--DM

2) Baukosten Wolfhager Straße

200.000,--DM

3) Anliegerstraßen und Wege

650.000,--DM

1.800.000,--DM

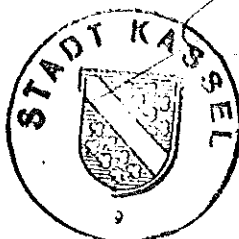
*Winkel*

Städt. Baurat

*Foto kopie*

Die Überwinnung der Abschrift mit der Abschrift wird hiermit beglaubigt:

Kassel, den 3. 12. 1974



*Klein*  
Techn. Angestellter